

der Herzog seiner Gemahlin Tod ableben und in währendem Ehestande Dieselbe nicht beerbet würden, soll das Capital des eingebrachten Brauteschatzes wiederumb an ihre nächste Erben, dahin es von Gott und Rechts wegen gehöret, hinfallen und ererbt werden; der Durchleuchtigste Herzog aber Lebenslang die *interesse* und *usum fructum* davon genießen, also und dergestalt, daß hochermeltes Fräulein, als Durchleuchtige Braut, nicht berechtiget seyn solle und könne, dagegen durch einigerley *disposition* zu handeln, ausgenommen den Fall, da beyden Durchleuchtigsten Vermählten inskünfftige geliebet solte ein *testamentum reciprocum* unter sich aufzurichten, welches der Durchleuchtigen Braut frey stehet.

Zu mehrerer Festhaltung alles dessen, so oben *specificiret*, ist diese Ehefestigung nicht allein von Höchstermelten Durchleuchtigen Personen vor sich und ihre Erben (deren zwey gleichlautend und eines Einhalts verfertiger), sondern auch *in specie* der Durchleuchtigsten Herzogin, als des Durchleuchtigsten Bräutigams Frau Mutter, zu Bezeugung ihres *consensus* und gänzlicher Genehmhaltung, mit eigenen Händen unterschrieben und mit Ihren angebohrnen *respectiv* Hochfürstlichen und Hochgräflichen Pitschafften bestärcket. So geschehen Hamburg den 7. Novembr. Ao. 1694.

Augusta, S. z. S. H.

Friederich Wilhelm, S. z. S. H.

S. A. S. v. Ahlfeldt.

§. XC.

FRIEDERICH Graf von AHLEFELDT auf Langeland und Rixingen, Baron zu Mörsburg, Erbherr auf Grafenstein, der beiden See- und Ballegardten, und in der Bildniß, Ritter, Königl. Geheimer- und Land-Rath, Statthalter in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein, Cammerherr, General-Maior von der Infanterie, Gouverneur und Amtmann zu Steinburg und Dithmarschen. S. Pet. And. Hoeck Historische Nachricht von den Statthaltern ic. (in dem ersten Stück des zweiten Bandes der Noodtischen Beyträge) p. 175., woselbst und p. 180. er von ihm nur folgendes beybringet: "Er war ein Sohn des „Groß-Canzlers und vormaligen Statthalters Friederich Grafen von „Ahlfeld, und ward anfänglich 1686. Vice-Statthalter und Amtmann „zu Steinburg, hiernächst 1694. Brigadier, 1697. General-Maior und „Obri-

P p p p p

„Obri-